

RdP Geschäftsstelle:
John Kenny
Lange Str. 72
79183 Waldkirch
Tel: 07681/2099578
john.kenny@rdp-bw.de

Merkblatt zur Förderung von Projekten mit Bildungscharakter

Stand: 06.01.2024.

Allgemeines

Projekte mit Bildungscharakter haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen sowie von Gruppenstunden abgegrenzt.

Das Web-Programm oaseBW wird zur Abwicklung des Landesjugendplans verwendet, einschließlich Förderungen unter diesem Fördertitel. Die Dokumentation dazu ist unter <http://www.rdp-bw.de/landesjugendplan> zu finden.

Für Projekte mit Bildungscharakter ist ein **Antrag im Voraus** erforderlich. Der Antrag muss über OaseBW auf Formular A33-1 bis spätestens 15.03. im laufenden Jahr bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Eine Bewilligung des Antrags durch das Regierungspräsidium ist erst im Juni des laufenden Jahres zu erwarten, aber Projekte dürfen schon vorher anfangen oder durchgeführt werden (jedoch ohne Garantie auf finanzielle Unterstützung).

Der Verwendungsnachweis muss spätestens bis **4 Wochen** nach Ende der Maßnahme bei der Geschäftsstelle des Rings eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht berücksichtigt werden. Einzusenden sind Vordrucke V33-1, eine detaillierter Kostennachweis und ggf. ein Bericht über das Projekt, welche als pdf-Dateien im OaseBW hochzuladen sind.

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze der Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Unterlagen usw.) Zuschüsse aus dem Landesjugendplan unterliegen die Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums in der Fassung vom 23.11.2021. - im Internet unter https://jugendarbeitsnetz.de/fileadmin/Material/Geld/211123_VwV-KJA-JSA_2022-1.pdf

Im Rahmen der Weitergabe von Landesmitteln muss im Voraus ein Weitergabevertrag zwischen den RdP als Erstempfänger, und der Stamm, Bezirk, Gau, etc als Letztempfänger, vorliegen. Es genügt jedoch ein Vertrag für alle Zuschüsse. Falls noch nicht vorhanden, wird man vom OaseBW aufgefordert, diesen auszufüllen.

Zuwendungsbestimmungen

Die Voraussetzungen für Zuschüsse für Projekte mit Bildungscharakter sind wie folgt:

Der Zuschuss wird in Form einer Anteilsfinanzierung bewilligt bis maximal 50% der anerkannten Gesamtkosten und ist auf 5.000€ je Projekt begrenzt. Es gilt jedoch den im Bewilligungsbrief angegebenen Fördersatz, welcher in letzter Zeit lediglich 35% der Gesamtkosten betrug.

Projekte mit Bildungscharakter haben einen feststellbaren Teilnahmekreis. Abweichungen von der Altersgrenze (6 bis 27 Jahren) von bis zu 20 Prozent der Teilnehmenden sind zulässig. Die Leitungspersonen der Maßnahme sind von der Altersobergrenze ausgenommen.

Projekte werden bis zu einer Dauer von 14 Projekttagen gefördert, welche nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Ein Projekttag soll in der Regel mindestens fünf Stunden dauern. Maßnahmen mit Dauercharakter sind nicht förderfähig. Die Aktivitäten müssen sich von einer laufenden Gruppenarbeit unterscheiden.

Projekte, die nur religiöse, arbeitsrechtliche und berufsständische Themen sowie Themen mit einseitiger parteipolitischer Zielsetzung behandeln, gelten nicht als Lehrgänge im Sinne der Verwaltungsvorschrift. Gleiches gilt für Projekte mit ausschließlich fachspezifischem Inhalt, die in anderen Förderprogrammen erfasst werden.

Publizitätsauflage

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, alle an der Maßnahme beteiligten Personen, sowie bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert wird. Dazu ist auf allen nach dem Bewilligungszeitpunkt erstellten Unterlagen, insbesondere Publikationen, Teilnahmebestätigungen, Rechnungen etc. folgender Zusatz anzubringen:

„Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.“

Die geförderten Maßnahmen bzw. Projekte dürfen keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen.

Antrag und Verwendungsnachweis

Der Antrag ist im OaseBW auf das Formular A33-1 zu stellen. Der Antrag muss folgende Information beinhalten:

- eine Projektbeschreibung
- die Ziele des Projektes
- das Datum oder der Zeitraum der Durchführung
- die Anzahl der ständigen Teilnehmenden
- ein Kostenplan für das Projekt
- ein Finanzierungsplan für das Projekt.

Neben die Information, die auf dem Formular einzutragen ist, kann auch zusätzliche Information zum Projekt als pdf-Datei hochgeladen werden.

Bei einer erfolgreichen Bewilligung ist zeitnah nach Ende des Projektes einen Verwendungsnachweis auf Formular V33-1 einzureichen – dieser ist über dieselbe Vorgangsnummer als den Antrag im OaseBW auszufüllen und abzuschicken – zusammen mit einer detaillierten Kostennachweis und ggf. einem Bericht über das Projekt.

Wichtig: Der Letztempfänger der Zuwendung hat alle relevante Unterlagen bezüglich der Veranstaltung für einen Zeitraum von **fünf Jahren** nach Ende der Veranstaltung sicher aufzubewahren, damit diese, wenn aufgefordert, ohne Verzögerung dem Regierungspräsidium zu Prüfzwecken vorgelegt werden können.